

Profi Invest

Die Zeitschrift für Private Banking und Depot-A-Management

1_2017



Rolf Specht

Geschäftsführender
Gesellschafter, CEO,
Residenz-Gruppe Bremen

SCHWERPUNKT

Immobilien

Die Nachfrage nach alternativen Asset-Klassen steigt

Depot A

„Mit der richtigen Strategie ist das LCR-Portfolio kostenneutral“

IT-Lösungen

„Eine Standardsoftware erleichtert die Arbeit der Verwahrstellen erheblich“

„Eine Standardsoftware erleichtert die Arbeit der Verwahrstellen erheblich“

Um ihrer gesetzlich vorgeschriebenen Kontrollfunktion gerecht zu werden, müssen sich



Verwahrstellen zwischen zwei Prüfmodellen entscheiden: Bei Modell 1 prüft die Verwahrstelle die Kapitalverwaltungsgesellschaft, indem sie Zugriff auf deren Systeme hat oder von der KVG Berichte erhält. Bei Modell 2 setzt die Verwahrstelle eigene Systeme ein und baut damit eine Schattenbuchhaltung auf. Welche Vor- und Nachteile die beiden Modelle haben und wie die Branche im Augenblick aufgestellt ist, erklären Alexander Bender und Ralf Gutensohn von DIAMOS im Interview mit „Profi Invest“.

Welche Vor- und Nachteile haben die beiden Prüfmodelle?

Gutensohn: Der größte Vorteil von Modell 1 ist, dass nur wenige Investitionen in IT notwendig sind, denn die Verwahrstelle benötigt ja kein eigenes System. Der große Nachteil ist allerdings, dass der manuelle Aufwand sehr hoch ist. Zudem kann die Verwahrstelle in der Regel nur Stichproben machen – und selbst das ist sehr aufwändig, denn jede einzelne Position muss überprüft werden. Ein Abgleich anhand aggregierter Daten ist nicht möglich. Hat eine Verwahrstelle mehrere KVGen als Mandanten, dann wächst der Aufwand linear und ist angesichts des Margendrucks in der Branche nicht mehr tragbar. Daher erzeugt auch die Anbindung weiterer Gesellschaften, also die Erweiterung des Geschäfts, in der Regel einen hohen Aufwand.

Das ist bei Modell 2 anders?

Gutensohn: Sicherlich. Wenn die Verwahrstelle ein eigenes System einsetzt, dann führt sie die Bestände selbst und berechnet auch den Fondspreis eigenständig. Sie kann ihre Ergebnisse mit denen der KVG abgleichen

und muss nur noch bei Abweichungen aktiv werden. Das hat gleich mehrere Vorteile: Die Verwahrstelle ist schneller – sie muss ja nicht mehr darauf warten, dass sie von der KVG die Daten erhält. Und sie kann aktiv prüfen, weil sie nicht mehr auf den Input der KVG angewiesen ist. In diesem Szenario ist auch die Anpassung an Marktstandards einfacher möglich.

Wie sieht es mit dem Prüfaufwand aus?

Gutensohn: Der ist natürlich deutlich geringer. Denn in der täglichen Arbeit müssen sich die Mitarbeiter nur noch die Abweichungen genauer ansehen, da die Hauptarbeit von einem Fondsbuchhaltungssystem erledigt wird. Es sorgt beispielsweise dafür, dass den Mitarbeitern alle notwendigen Daten dann zur Verfügung stehen, wenn sie benötigt werden. Es ermöglicht damit ein kontinuierliches Arbeiten und einen geregelten Ablauf. Das ist natürlich auch von Vorteil, wenn man neue KVGen anbinden will. Außerdem kann die Verwahrstelle ihren Kunden zusätzliche Services – beispielsweise für das Reporting – anbieten, weil ihr ja alle Daten zur Verfügung stehen.

Hat das Modell 2 denn keine Nachteile?

Gutensohn: Doch. Denn wenn eine Verwahrstelle von Modell 1 zu Modell 2 wechselt, verändern sich ihre Prozesse und sie muss in ihre IT und ihre Mitarbeiter investieren.

Bender: Allerdings führen Verwahrstellen Modell 2 meist erst dann ein, wenn sie bereits die geschäftspolitische Entscheidung getroffen haben, sich am Markt künftig anders zu positionieren. Ein Wechsel des Systems lohnt sich in der Regel nur, wenn die Verwahrstelle ihre Leistungen mehreren KVGen anbieten und sich aktiv am Markt um Mandate bewerben möchte.

Gutensohn: Dann ist eine Standardlösung wiederum von Vorteil. Denn sie enthält vordefinierte, geprüfte und revisionssichere Prozessabläufe, die ohne großen internen Aufwand übernommen werden können.

Welches der beiden Modelle wird von den Verwahrstellen bevorzugt?

Gutensohn: Da gibt es im Markt zwei Lager. Die größeren und großen Häuser bevorzugen Modell 2. Nur dann können sie auf Dauer wachsen, während das mit Modell 1 kaum möglich ist. Bei den



Alexander Bender
Managing Director Sales &
Account Management,
DIAMOS



Ralf Gutensohn
Leiter ProductDesign &
ProductOwner DIAMOS-F,
DIAMOS

kleinen und mittleren Häusern fehlt oftmals noch die geschäftspolitische Entscheidung, sich neu aufzustellen. Diese Häuser halten häufig an Modell 1 fest. Es gibt allerdings auch hier schon etliche, die umgestellt haben.

Sie bieten mit der DIAMOS Verwahrstellenlösung eine IT-Lösung speziell für Verwahrstellen gemäß Modell 2 an. Wie sieht Ihr Ansatz aus?

Gutensohn: Wir haben die Module unserer Fondsverwaltungssoftware DIAMOS-F zusammengestellt, die eine Verwahrstelle braucht, um allen Anforderungen des Modells 2 gerecht zu werden. Der Vorteil für die Verwahrstelle ist, dass sie die IT-Lösung sehr schnell und kostengünstig einführen kann. Die Verwahrstellenlösung enthält vorkonfigurierte Schnittstellen für einen standardisierten Prozessablauf, Berechtigungen und Regelpakete.

Welche Vorteile hat eine Standardlösung für den Nutzer?

Bender: Zum einen hilft der Standard natürlich dabei, eine kostengünstige Lösung umzusetzen. Zum ande-

ren hat die Verwahrstelle dann einen IT-Dienstleister, der sich am Markt auskennt, der mehrere Kunden betreut und die Anforderungen an die Systeme genau kennt. Sei es regulatorisch, prozessual oder organisatorisch. Zudem können die verschiedenen Anwender ja auch von den Erfahrungen der anderen profitieren.

Werden die Anbieter einer solchen Lösung dann vom reinen IT-Unternehmen auch immer mehr zum Berater?

Bender: Im Grunde schon. Wir stellen Software-Lösungen für die aktuellen regulatorischen Anforderungen zur Verfügung. Die darin enthaltenen Regelsätze sind von Wirtschaftsprüfern abgenommen und sofort einsetzbar. Wir bringen also nicht nur das technische Know-how mit, sondern auch das fachliche. Das hat natürlich deutliche Vorteile für unsere Kunden. Die Margen der Verwahrstellen geraten immer mehr unter Druck und da stellt sich schon die Frage, ob man wirklich in eine individuelle IT-Lösung investieren möchte oder ob man nicht besser ein fachlich erprobtes Standardsystem nutzt

Wenn sich eine Verwahrstelle für Modell 2 entscheidet, ist der Abgleich der Daten und damit die Schnittstelle zur Kapitalverwaltungsgesellschaft besonders wichtig. Wie sind Sie mit Ihrem System an diesem Punkt aufgestellt?

Gutensohn: Schnittstellen sind natürlich ein wichtiges Thema, gerade wenn man mehrere KVGen anbinden möchte. Wir sehen im Markt – unabhängig von der Größe der KVG oder der Verwahrstelle –, dass kein Marktteilnehmer den anderen beeinflussen kann, wie dieser die Daten liefert. Jeder schickt seine Daten in dem Format, wie sie bei ihm vorliegen. Daher haben wir Standardschnittstellen in unser System implementiert, über die man die Daten in ganz verschiedenen Formaten einspielen kann. Zudem ermöglichen wir nicht nur den Abgleich zwischen den von der KVG gelieferten und den von der Verwahrstelle errechneten Daten, sondern machen gleichzeitig auch den Abgleich mit den Daten aus den juristischen Systemen möglich. Die Prüfung in beide Richtungen erfolgt auch hier automatisiert, so dass manuell nur noch die Abweichungen geprüft werden müssen. Margaretha Hamm